



# BÜRGERMEISTERAMT OSTELSHEIM KREIS CALW

## Betreuungsvertrag über die Schulkindbetreuung im Schuljahr 2026/2027

Dieser Betreuungsvertrag dient der Buchung von festen Betreuungszeiten zur Schulkindbetreuung. Eine Buchung der Ferienbetreuung muss separat angemeldet werden. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages werden die Bedingungen und Regelungen zu den angebotenen Betreuungsformen zur Schulkindbetreuung, wie unter Ziffer 6.) "Rahmenbedingungen" dieses Vertrages sowie im ebenfalls zum Vertragsinhalt gehörenden, separat ausgehändigten/abrufbaren "Wegweiser für die Schulkindbetreuung" dargestellt, akzeptiert.

### 1.) Daten zum Kind

|                            |                       |                                 |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| _____<br>(Familienname)    | _____<br>(Vorname)    | _____<br>(Geschlecht)           |
| _____<br>(Geburtsdatum)    | _____<br>(Konfession) | _____<br>(Schulklasse ab 01.09) |
| _____<br>(Straße, Wohnort) | _____<br>(Telefon)    |                                 |

### Hausarzt des Kindes

|                         |                                                   |
|-------------------------|---------------------------------------------------|
| _____<br>(Anschrift)    | _____<br>(Telefon)                                |
| _____<br>(Krankenkasse) | _____<br>(Name, unter dem Kind mitversichert ist) |

### Krankheiten/Allergien/Sonstiges

Angabe zu Allergien, Krankheiten, Medikamentenbedarf, Nahrungsmittelunverträglichkeit des Kindes:

\_\_\_\_\_

### 2.) Angaben zu den Personensorgeberechtigten

**Sorgerecht** ☐ gemeinsames Sorgerecht ☐ hat Mutter des Kindes ☐ hat Vater des Kindes

#### Angaben zur Mutter des Kindes

|                                                                         |                                    |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| _____<br>(Familienname)                                                 | _____<br>(Vorname)                 |
| _____<br>(Straße, Wohnort) (nur wenn abweichend von Adresse des Kindes) | _____<br>(E-Mail, falls vorhanden) |

#### Angaben zum Vater des Kindes

|                                                                         |                                    |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| _____<br>(Familienname)                                                 | _____<br>(Vorname)                 |
| _____<br>(Straße, Wohnort) (nur wenn abweichend von Adresse des Kindes) | _____<br>(E-Mail, falls vorhanden) |

### Erreichbarkeit in Notfällen

|                                                               |                    |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|
| _____<br>(in <b>Notfällen</b> telefonisch zu erreichen: Name) | _____<br>(Telefon) |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|

### 3.) Einverständnis der Personensorgeberechtigten

#### Fotos

☒ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass im Rahmen von Berichten über die Schulkindbetreuung Fotos von meinem/unserem Kind im Ostelsheimer Mitteilungsblatt/Homepage der Gemeinde Ostelsheim erscheinen.

☐ ja ☐ nein

#### Umgang mit Zeckenstichen

☒ Bei Entdeckung von Zeckenstichen während der Betreuungszeit soll die Zecke durch das Betreuungspersonal entfernt werden:

☐ nein ☐ ja (Hinweis: eine Haftung wird ausgeschlossen)

## 4.) Buchung der Betreuungszeiten

Im Nachfolgenden können die gewünschten Betreuungszeiten gebucht werden. Für eine Betreuung in der Schulkindbetreuung im Schuljahr 2026/2027 füllen Sie bitte das Formular unter 4.1) aus. Der Vertrag muss bis **spätestens 07.06.2026** beim Rathaus abgegeben werden.

### 4.1) Buchung der Betreuungszeiten

#### 4.1.1) Vormittagsbetreuung (7.00 - 8.30 Uhr, 12.10 - 13.00 Uhr, dazwischen erfolgt Unterricht durch die Grundschule)

Ich/Wir wünsche/n für mein/unser Kind eine

☐ 1-Tages-Betreuung ☐ 2-Tages-Betreuung ☐ 3-Tages-Betreuung ☐ 4-Tages-Betreuung ☐ 5-Tages-Betreuung

an den folgenden Tagen:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

#### 4.1.2) Mittagessen (13.00 - 14.00 Uhr) inklusive verbindlich gebuchtem Mittagessen

Ich/Wir wünsche/n für mein/unser Kind eine

☐ 1-Tages-Betreuung ☐ 2-Tages-Betreuung ☐ 3-Tages-Betreuung ☐ 4-Tages-Betreuung ☐ 5-Tages-Betreuung

an den folgenden Tagen:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

#### 4.1.3) Nachmittagsbetreuung (14.00 Uhr - 17.00 Uhr)

Ich/Wir wünsche/n für mein/unser Kind eine

☐ 1-Tages-Betreuung ☐ 2-Tages-Betreuung ☐ 3-Tages-Betreuung ☐ 4-Tages-Betreuung ☐ 5-Tages-Betreuung

an den folgenden Tagen:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Es gelten die unter 4.) aufgeführten Benutzungsentgelte.

#### WICHTIG, BITTE BEACHTEN:

Die Vertragslaufzeit endet zum **31.07.2027**, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende des 1. Schulhalbjahres (bis 31.01.) gegenüber der Gemeinde schriftlich zum 2. Schulhalbjahr (ab 02.02.) gekündigt wird (**die Halbjahreskündigung muss also spätestens am 01.01.2027 auf dem Rathaus schriftlich eingegangen sein!**) oder keine Kündigung gemäß Ziffer 6.11) dieses Vertrages zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt.

## 5.) Benutzungsentgelte (es werden 11 Monate pro Schuljahr abgerechnet)

### 5.1) Die Entgelte für die Vormittagsbetreuung betragen monatlich

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| - für 5 Vormittage je Woche | <b>95,00 €</b> |
| - für 4 Vormittage je Woche | <b>86,00 €</b> |
| - für 3 Vormittage je Woche | <b>72,00 €</b> |
| - für 2 Vormittage je Woche | <b>60,00 €</b> |
| - für 1 Vormittag je Woche  | <b>35,00 €</b> |

### 5.2) Die Entgelte für das Mittagessen betragen monatlich

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| - für 5 Mittag je Woche | <b>57,00 €</b> |
| - für 4 Mittag je Woche | <b>52,00 €</b> |
| - für 3 Mittag je Woche | <b>44,00 €</b> |
| - für 2 Mittag je Woche | <b>31,00 €</b> |
| - für 1 Mittag je Woche | <b>23,00 €</b> |

\* zusätzlich fallen die tatsächlichen Selbstkosten für das Mittagessen an.

### 5.3) Die Entgelte für die Nachmittagsbetreuung betragen monatlich

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| - für 5 Nachmittage je Woche | <b>105,00 €</b> |
| - für 4 Nachmittage je Woche | <b>101,00 €</b> |
| - für 3 Nachmittage je Woche | <b>94,00 €</b>  |
| - für 2 Nachmittage je Woche | <b>80,00 €</b>  |
| - für 1 Nachmittag je Woche  | <b>63,00 €</b>  |

### 5.4) Die Entgelte für die Ferienbetreuung (nicht Bestandteil dieses Vertrages) betragen

an vier Ferienwochen im Jahr (Mo-Fr 7:00-13:00 Uhr) je betreutem Ferienvormittag

**20,00 €**

Die Gemeinde behält sich Entgeltanpassungen (auch während der Vertragslaufzeit) vor. Im Falle von Entgeltanpassungen innerhalb der Vertragslaufzeit besteht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen nach Ankündigung der Entgeltanpassung im Mitteilungsblatt. Dies gilt nicht für den Fall, dass das Angebot erweitert wird und für das zusätzliche Angebot gesonderte Entgelte erhoben werden und für das zusätzliche Angebot eine separate Buchung möglich ist.

Umsatzsteuer fällt derzeit nicht an. Die Entgelte bzw. Gebühren sind jeweils zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) gegenüber der Gemeinde zu entrichten, sofern die Finanzverwaltung des Landes oder Bundes dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen sollte. Bei nachträglicher Unterwerfung ist die anfallende Umsatzsteuer vom Entgelt-/ Gebühreneinzahler, ggf. auch rückwirkend und unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung, zusätzlich zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn das für die Gemeinde zuständige Finanzamt die Umsatzsteuer ihr gegenüber per Bescheid festsetzt.

## 6.) Rahmenbedingungen

### 6.1) Fristen zur Anmeldung / Anmeldeformalitäten

- **Frist für die Anmeldung der Betreuung für das Schuljahr 2026/2027: spätestens 07.06.2026** (durch Abgabe dieses unterzeichneten Vertrages auf dem Rathaus Ostelsheim).
- **Unterjährige Anmeldungen (nach Schuljahresbeginn)**, auch **monatsweise Buchungen**, sind grundsätzlich möglich, sofern noch freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Die Betreuungswünsche sollten jedoch **mindestens einen Monat vor Bedarf** mit der Leitung der Schulkindbetreuung (Frau Heinkele) abgestimmt werden.

### 6.2) Kriterien zur Platzvergabe

- Aufgrund der personellen Verfügbarkeiten und der räumlichen Gegebenheiten sind die maximalen Belegungszahlen wie folgt festgelegt:

|                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| Vormittagsbetreuung  | 28 Betreuungsplätze / Tag |
| Mittagessen          | 20 Betreuungsplätze / Tag |
| Nachmittagsbetreuung | 10 Betreuungsplätze / Tag |

- Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:
  - Anmeldungen von Erst- und Zweiklässlern werden bevorzugt behandelt.
  - Die anschließend noch freien Betreuungsplätze werden an die Dritt- und Viertklässler vergeben. Die Vergabe orientiert sich am Eingangsdatum. Anmeldungen mit Mehrfachbuchungen pro Woche werden bevorzugt.

### 6.3) Betreuungsanspruch und Verbindlichkeit der gebuchten Betreuungszeiten

- Die Kinder können nur an den gebuchten Wochentagen in den unter 4.) genannten Zeiten in den Räumen der Schulkindbetreuung betreut werden. Gebuchte Wochentage sind nicht übertragbar. Der Ausfall der Betreuung wird nicht nachgeholt/ersetzt. Es können nur volle Monate gebucht werden.

**Hinweis: Bei der Schulkindbetreuung handelt sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Ostelsheim. Es besteht kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf eine Betreuung.**

- Die angemeldeten Betreuungszeiten sind nicht garantiert. Der Betreuungsvertrag erhält erst mit der Zusage durch die Gemeindeverwaltung seine Gültigkeit.
- **Das Mittagessen ist bei der Buchung des Mittagsblocks verbindlich enthalten.**

Über das Online-Portal „kitafino“ wird die Essensbestellung für die Ganztagsbetreuung direkt zwischen Eltern und Caterer abgewickelt. Grundsätzlich gilt folgendes, die Bestellungen müssen bis 8:00 Uhr am Tag vor dem Essen hinterlegt werden. Gleichzeitig kann das Essen bis 8:00 Uhr am Liefertag noch abbestellt werden.

Auch weiterhin wird es aus hygienischen Gründen nicht möglich sein, Ihren Kindern selbstgemachtes Mittagessen von Zuhause mitzugeben. Wir bitten hier auch weiterhin um Beachtung! Grundsätzlich kann die SchuKi mit Mittagessensbetreuung ohne die Bestellung eines Mittagessens nicht gewährleistet bzw. angeboten werden.

Für den Fall, dass es zu Nicht-Bestellung des Essens durch die Eltern kommt oder Eltern Ihre Kinder wissentlich, ohne Essensbestellung, in die SchuKi bringen und dann während der Mittagszeit telefonisch nicht zu erreichen sind, um das Kind nicht abholen zu müssen sowie in ähnlichen Fällen, behält sich die Gemeinde die Kündigung des entsprechenden Betreuungsvertrags für die betreffende Familie vor.

### 6.4) Bestätigung für den Schulweg

- Die Verantwortung für den Schulweg der Kinder liegt bei den Personensorgeberechtigten und zwar sowohl von zu Hause in die Schule, als auch nach der Betreuungszeit von der Schule/Schulkindbetreuung nach Hause. Dies gilt auch, wenn die Kinder vor Schulbeginn die Schulkindbetreuung besuchen und von dort zum Unterricht entlassen werden. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals endet in jedem Fall vor der Schule mit der Entlassung zum Unterricht und nach der Schule zum Ende der gebuchten Betreuungszeit, entweder um 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr oder um 17.00 Uhr mit der Entlassung an der Türe der Schulkindbetreuung. Auch in dem Fall, dass der Unterricht außerhalb des Schulgebäudes beginnt, z. B. Sportunterricht in der Turn- und Festhalle, Gottesdienst in der Kirche, Bundesjugendspiele auf dem Sportplatz, usw., liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Personensorgeberechtigten.

Die Verantwortung für den Weg der Kinder nach Schulschluss vom Klassenzimmer in die Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung liegt bei den Personensorgeberechtigten. Diese haben sicherzustellen, dass ihr Kind nach dem Unterricht eigenständig in die Schulkindbetreuung kommt.

Es erfolgt keine Benachrichtigung der Eltern durch die Schulkindbetreuung, wenn ihr Kind nicht wie vertraglich vereinbart zur Betreuung erscheint.

Ich/Wir bestätigen hiermit, dass mein/unser Kind in der Bewältigung des Schulweges unterwiesen ist und diesen gefahrlos allein bewältigen kann. Sollten sich Ausnahmesituationen ergeben, werde ich/wir für den sicheren Schulweg meines/unseres Kindes Sorge tragen.

### 6.5) Verhalten bei Krankheiten des Kindes

- Der/Die Personensorgeberechtigte/n verpflichtet/n sich, das Kind sofort vom Besuch der Schulkindbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, besteht für den/die Personensorgeberechtigte/n die Pflicht, das Betreuungspersonal unverzüglich zu benachrichtigen.

### 6.6) Einverständnis zum Austausch zwischen Schulkindbetreuung und Lehrer

- Sowohl das Betreuungspersonal als auch das Lehrerkollegium unterliegen der Schweigepflicht. Unsere Erfahrungen mit der Schulkindbetreuung haben gezeigt, dass es unvermeidlich ist, Einblicke in die schulischen Belange der Kinder zu nehmen. Die Kinder erzählen vom Unterricht, den Lehrern, Mitschülern, sie haben Fragen zu den Hausaufgaben oder möchten etwas vom Unterricht zeigen. Es kann auch notwendig werden, sich mit den Lehrern auszutauschen, z. B.: Austausch über Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit beim Aufsuchen des Unterrichts und der Betreuungsgruppe, Unterrichtsausfälle, Fragen zu den Hausaufgaben, ungewöhnliches Verhalten in der Schule oder Betreuungsgruppe, usw.. Um immer zum Wohle der Kinder handeln zu können, ist es notwendig, dass die Personensorgeberechtigten uns Ihr Einverständnis für diesen Austausch geben.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Betreuer der Schulkindbetreuung in die schulischen Belange meines/unseres Kindes Einblick nehmen und ich/wir geben mein/unser Einverständnis, dass sich Betreuungspersonal und Lehrerkollegium der Grundschule zum Wohle meines/unseres Kindes austauschen.

### 6.7) Einverständnis für Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes

- Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind unter Aufsicht der Betreuungspersonen an Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes teilnimmt (z. B. Spielplatzbesuche und Spaziergänge in und um Ostelsheim).

### 6.8) Vorzeitige Entlassung und Abholung durch andere Personen

- Sofern Sie einmalig an einem Tag oder regelmäßig eine **vorzeitige Entlassung Ihres Kindes** aus der gebuchten Schulkindbetreuung wünschen, holen Sie bitte Ihr Kind persönlich bei der Schulkindbetreuung ab, oder erteilen Sie den Betreuungskräften **schriftlich** die Erlaubnis, Ihr Kind vorzeitig zu entlassen. Sofern Ihr Kind **durch eine andere Person** (als die personensorgeberechtigte Person) abgeholt werden soll, ist dies gegenüber den Betreuungskräften ebenfalls **schriftlich** zu erklären. Wir empfehlen hierzu die Benutzung des Formulars "Vorzeitige Entlassung aus der Schulkindbetreuung", welches den Anmeldeunterlagen beigelegt ist, über die Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder über die Schulkindbetreuung bezogen werden kann.

Bitte beachten Sie, dass eine vorzeitige Entlassung des Kindes **in der Zeit von 12.10 Uhr bis 13.00 Uhr** grundsätzlich nicht möglich ist.

### 6.9) Nachweis hinsichtlich des Masernschutzgesetzes

- Am 1. März 2020 trat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.  
Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Kinder **ab dem 1. März 2020 vor der Aufnahme in die Grundschule** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Nach § 20 Absatz 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Kinder, die **vor dem 1. März 2020 bereits die Grundschule besuchen, bis zum Ablauf des 31. Juli 2021** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.  
Bitte beachten Sie, dass für die Betreuung in der Schulkindbetreuung entsprechend dem Masernschutzgesetz ebenfalls ein Nachweis (gerne auch als Kopie) im Rahmen der oben aufgeführten Fristen, über eine erfolgte Impfung oder Immunität erfolgen muss.

### 6.10) SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung)

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Ostelsheim zum Einzug der anfallenden Betreuungsgebühren und des Essensgeldes von folgendem Konto mittels Lastschrift:

\_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber)

DE \_\_\_\_\_  
(IBAN)

\_\_\_\_\_ (BIC)

\_\_\_\_\_ (Bank)

### 6.11) Schulkindferienbetreuung (zur Information, nicht Bestandteil dieses Vertrages)

- Eine Betreuung während der Schulferien ist **nicht** enthalten. Diese kann bei Bedarf tageweise über die Schulkindferienbetreuung (Mo. - Fr. von 7.00 bis 13.00 Uhr) separat bei der Schulkindbetreuung gebucht werden. Die angebotenen Tage zur Schulkindferienbetreuung werden rechtzeitig durch Einstellen des Formulars zur Buchung der Ferienbetreuung auf der Homepage [www.ostelsheim.de](http://www.ostelsheim.de) bekanntgegeben.

Die Ferienbetreuung kann grundsätzlich nur für Kinder gebucht werden, welche in der herkömmlichen Schulkindbetreuung angemeldet sind. Sofern nach dem Anmeldeschluss (einen Monat vor Ferienbeginn) noch Restplätze verfügbar sind, können diese auch für andere Kinder, welche die Grundschule Ostelsheim besuchen, gebucht werden.

- Fragen zur **Erstanmeldung** und zu den **Betreuungsentgelten** beantworten **Frau Haist-Bauer** (Tel. 07033 / 4008-14) oder **Frau Schaible** (Tel. 07033 / 4008-17) aus dem Rathaus.

- Fragen zum **Betreuungsangebot** und zu **unterjährigen Anmeldungen** beantwortet die Leitung der Schulkindbetreuung (**Frau Heinkele, Tel. 07033/694093**, persönlich erreichbar in der Schulkindbetreuung: Mo-Mi, von 12:00 Uhr - 17:00 Uhr).

### 6.12) Kündigung vor Ende der Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit endet grundsätzlich zum **31.07.2027**, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende des 1. Schulhalbjahres (bis 31.01.) gegenüber der Gemeinde schriftlich zum 2. Schulhalbjahr (ab 02.02.) gekündigt wird (**die Halbjahreskündigung muss also spätestens am 01.01.2027 bei der Gemeinde schriftlich eingegangen sein!**).

- ☐ Vorherige Kündigungen können nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Umzug) zugelassen werden und erfolgen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist.
- ☐ Bei Änderungen der schulischen Gegebenheiten (insbesondere einer Stundenplanänderung) im Laufe des Schuljahres, ist eine Kündigung der gebuchten Zeiten in der Schulkindbetreuung nur für die, von der Änderung, betroffenen Tage möglich.
- ☐ Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt von diesem Vertrag unberührt.

### 6.13) Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Verantwortlich für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist: Bürgermeister Ryann Alshebl, Hauptstraße 8, 75395 Ostelsheim, [gemeinde@ostelsheim.de](mailto:gemeinde@ostelsheim.de). Den für die Gemeinde Ostelsheim bestellten Datenschutzbeauftragten bei der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), erreichen Sie per E-Mail unter: [h.roeder@kdrs.de](mailto:h.roeder@kdrs.de) oder unter der Telefonnummer 0711/810811472.

Wir sichern Ihnen zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt werden. Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der organisatorischen Abwicklung durch die Gemeindeverwaltung und die Leitung der Schulkindbetreuung, zum Zwecke der pädagogischen Betreuung durch das Betreuungspersonal sowie zum Zwecke der Entgelterhebung durch die Kämmerei/Gemeindekasse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten, ergibt sich aus diesem Betreuungsvertrag und basiert auf einem berechtigten Interesse im Rahmen der Vertragserfüllung. Die Verarbeitung der in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung des Betreuungsvertrages erforderlich. Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder Sie uns vorher Ihre Zustimmung gegeben haben. Ein Transfer der erhobenen personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO besteht nicht. Die erhobenen Daten (Unterlagen bezüglich der Kinder/Eltern) werden zwei Jahre nach Ausscheiden der Kinder, entgeltrelevante personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Erhebungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4c KAG die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO). Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de) beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind in unserer Einrichtung nicht aufgenommen werden bzw. diese nicht besuchen.

### 6.14) Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieses Vertrages, Auszüge oder Teile unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine andere zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

## 7.) Unterschriften

Die vorstehenden Bedingungen, Betreuungszeiten und Betreuungsentgelte sowie die im anliegenden und ebenfalls als Vertragsinhalt geltenden "Wegweiser für die Schulkindbetreuung" enthaltenen Regelungen, werden durch die nachfolgenden Unterschriften anerkannt:  
(Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts, bitte beide Erziehungsberechtigten unterschreiben)

#### Personensorgeberechtigte/r

Ostelsheim, den

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r)

#### Personensorgeberechtigte/r

Ostelsheim, den

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r)

#### Träger (Gemeinde Ostelsheim)

Ostelsheim, den

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bürgermeister Alshebl)